

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 208/2014
Informationsvorlage Soziales öffentlich ☒ Sucic, Marko nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	09.09.2014
Bericht über die Wahl des Integrationsrates		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:1. Vorgeschichte:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat nach intensiven Beratungen im Zeitraum von Oktober 2012 bis Dezember 2013 das „*Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften*“ verabschiedet. Das (Änderungs-) Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Dezember 2013 bekannt gemacht.

Erst nach konkreter Beschlussfassung der neuen Regelungen für die Wahlen der Integrationsräte im Lande Nordrhein-Westfalen konnte mit der Vorbereitung der Wahlen begonnen werden.

2. Zeitpunkt der Wahl:

Nach den Regelungen des § 27 Gemeindeordnung alter Fassung (= bis Dezember 2013) waren ca. 3.500 Menschen in Mettmann zu den Integrationsratwahlen wahlberechtigt. Die Wahl in Mettmann war damit grundsätzlich optional, da weniger als 5000 ausländische Einwohner in Mettmann lebend (§ 27 Abs. 1, Satz 3 Gemeindeordnung).

Die was den Zeitpunkt der Wahlen angeht grundsätzlich optionale Auslegung ist vom Städte- und Gemeindebund im Benehmen mit dem Innenministerium Mitte Januar 2014 stark modifiziert worden mit dem Ergebnis, dass § 27 Abs. 2, Satz 3, 2. Halbsatz Gemeindeordnung lediglich die Fälle erfasst, in denen eine Körperschaft bisher noch überhaupt keinen Integrationsrat gewählt hat.

Für Mettmann bedeutete das, dass trotz weniger als 5000 ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner die Integrationsratswahlen zeitgleich mit den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 stattfinden **mussten**.

Zum Stichtag der Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im April 2014 waren diese Betrachtungen weitestgehend obsolet, da durch die Anwendung des neuen Wahlrechtes -u.a. ist die Befristung bei der Anerkennung der Eingebürgerten weggefallen– knapp über 5.000 Wahlberechtigte festgestellt wurden.

3. Wesentliche Änderungen im Wahlrecht:

Die Grundlagen für die Wahl der Integrationsräte sind in § 27 der Gemeindeordnung (GO NRW) geregelt. Die weitest gehende Neufassung dieser Vorschrift machte eine umfangreiche Überarbeitung der Mettmanner Wahlordnung erforderlich.

Die an das geltende Recht angepasste Wahlordnung ist im Frühjahr 2014 rechtzeitig beschlossen worden.

Ein Ziel der geänderten Wahlordnung war es, die Wahl des Integrationsrates in den allgemeinen Stimmbezirken der Kommunalwahl zu ermöglichen.

Da in einzelnen Stimmbezirken der bereits eingerichteten Wahlbezirke weniger als 100 Wahlberechtigte vorhanden sind bzw. nach den Erfahrungen der letzten Wahlen weniger als einhundert Stimmabgaben zu den Wahlen des Integrationsrates erwartet wurden, war nach den allg. Wahlgrundsätzen möglicherweise der Grundsatz des Wahlheimnisses verletzt.

In der aktuellen Fassung des § 27 Gemeindeordnung wurde in Absatz 11 ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, eine von der Regelung im § 29 KWahlG abweichende Lösung zu bestimmen und so z.B. durch eine zentrale Auszählung das Wahlheimnis zu wahren.

Von dieser ermöglichten abweichenden Regelung der Stimmenauszählung wurde Gebrauch gemacht (§ 14 der WahlO).

Erstmals räumt § 27 Abs. 2 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit ein, neben den direkt zu wählenden Mitgliedern des Integrationsrats auch Stellvertreter zu wählen.

Von dieser neuen Option der Stellvertreterregelung wurde in der Wahlordnung für Mettmann Gebrauch gemacht (§ 10, Nrn. 4-7 der WahlO).

Insoweit ist die Mettmanner Wahlordnung innerhalb der engen Rahmenbedingungen des allgemeinen Wahlrechts aufgestellt, mögliche Erweiterungen (Stellvertreterregelung) wurden aufgegriffen.

4. Tatsächlicher Ablauf am Wahltag:

Die eigentliche Wahl erfolgte in den 21 Wahllokalen in Mettmann. Die zentrale Auszählung am Wahltag ist im Besprechungsraum in Parterre im Rathaus Altbau vorgenommen worden. Hinweise auf die öffentliche Auszählung waren an allen Eingängen des Rathauses und vor dem Großen Sitzungssaal aufgestellt.

Die Fahrerinnen und Fahrer, die ab 18.00 Uhr in den Wahllokalen die Wahlurnen für die Auszählung der Integrationsratswahlen abholten, sind nachmittags vom offiziellen Wahlvorstand für die Auszählung der Integrationsratswahlen separat verpflichtet worden.

Die Wahlurnen in den Wahllokalen waren abgeschlossen, die Schlüssel verschlossen im Rathaus, d.h. ein unbefugter Zugang zu den abgegebenen Stimmen in den Wahlurnen war ausgeschlossen.

Für den Übergabevorgang der Wahlurnen vom Vorsitzenden des Wahlvorstands in den Wahllokalen an die Fahrerinnen und Fahrer war ein Übergabeprotokoll vorgefertigt, das die wesentlichen Rahmenbedingungen und –optional- besondere Vorfälle umfasste.

Besondere Vorkommnisse in den Wahllokalen brauchten nicht dokumentiert werden.

Die Auszählung im Rathaus konnte nach Rücklauf aller Wahlurnen zeitnah –noch vor 19.00 Uhr– beginnen.

Von 790 Wahlstimmen konnten 731 als gültig anerkannt werden.

Davon entfielen auf die einzelnen Listen:

Liste	Anzahl Stimmen
1. Türkische Liste	194
2. Bosnische Liste	34
3. Internationale Liste	384
4. Italienische Liste	119

Es ergab sich folgende Sitzverteilung:

Liste	Sitze
1. Türkische Liste	3
2. Bosnische Liste	./.
3. Internationale Liste	3
4. Italienische Liste	2

Der Integrationsrat wird damit insgesamt aus 13 (ursprünglich 15) Mitgliedern bestehen. Davon sind 8 Mitglieder direkt gewählt. Die anderen fünf Mitglieder werden aus der Mitte des neuen Rates in den Integrationsrat entsandt. Zwei Plätze wurden nicht besetzt, da die Internationale Liste nach dem Wahlergebnis fünf Sitze erhalten hätte, aber auf der Liste lediglich drei Bewerber angetreten waren.

Die Wahlbeteiligung ist in Mettmann bei den Integrationsratswahlen von rund 8,8% in 2010 auf rund 15,6 % in 2014 gestiegen. Dies ist sicherlich auf die Zusammenführung der Wahlen zurückzuführen.